

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	24.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

K 1412 Sanierung der Nassachtalbrücke - Vergabe der Bauarbeiten

I. Beschlussantrag

1) Der Kreistag stimmt der Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung der Nassachbrücke im Zuge der K 1412 bei Uhingen – Diegelsberg auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A an die Firma Heim Infrastrukturbau GmbH - Göppingen mit einer Bruttoauftragssumme von 562.805,81 € zu.

2) Der Kreistag stimmt den voraussichtlichen Mehraufwendungen von 219.500 € ebenfalls zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 17.04.2018 - UVA-Vorlage 2018/057 den Sanierungsmaßnahmen an dem Brückenbauwerk über die Nassach im Zuge der K 1412 mit veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 330.000 € zugestimmt und das Straßenbauamt beauftragt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

Mit Zuwendungsbescheid vom 15.10.2018 hat das Regierungspräsidium Stuttgart eine Zuwendung des Landes Baden-Württemberg für die Sanierung von Brückenbauwerken (VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken) in Höhe von 146.500, -- € zugesagt.

Am 18.01.2019 wurde die Sanierungsmaßnahme öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 14.02.2019 lag kein Angebot vor. Rückfragen bei potenziellen Bietern zeigten, dass die in Frage kommenden Fachfirmen sehr stark ausgelastet waren.

Die Arbeiten wurden am 06.04.2019 wiederholt öffentlich ausgeschrieben. Dabei hat die Verwaltung den Ausführungszeitraum bis Anfang Dezember erweitert in der Hoffnung annehmbare Angebote zu erhalten.

Am 07.05.2019 fand die Submission statt. Insgesamt haben sich 4 Bieter an dem Wettbewerb beteiligt. **Das Submissionsergebnis ist als nicht öffentliche Anlage**

dieser Beratungsunterlage beigefügt.

Auf Grund der starken Abweichung des Angebotes von der ursprünglichen Kostenberechnung hat die Verwaltung die Ausschreibung auf Mängel geprüft, die zu spekulativen Preisen führen könnten. Fehler in der Ausschreibung, die eine Aufhebung gem. VOB / A rechtfertigen würden, konnten nicht festgestellt werden. In Absprache mit dem planenden Ingenieurbüro haben wir die Einheitspreise und die damalige Kostenberechnung geprüft. Anfang 2018 wurde diese auf der Grundlage der damals bekannten Marktpreise, die vorwiegend aus dem Jahr 2017 stammen, getroffen.

Nun muss festgestellt werden, dass die Preise im letzten Jahr auf Grund der Auftragslage im Ingenieurbau durch die Vielzahl der Sanierungsmaßnahmen deutlich angestiegen sind. Im Schnitt ergibt sich eine Preissteigerung um ca. 40 % gegenüber den Vorjahren.

Nach der Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A ist das Angebot der Firma Heim Infrastrukturbau GmbH - Göppingen als das wirtschaftlichste Angebot mit Kosten von brutto 562.805,81 € anzusehen.

Unter Berücksichtigung von Planungs- und Nebenleistungen und Unvorhergesehenem ist mit Gesamtkosten in Höhe von 0,60 Mio. € zu rechnen.

III. Handlungsalternative

Keine, da der Landkreis die Straße nach dem StrG-BW in einem verkehrssicheren Zustand erhalten muss.

Eine Aufhebung der Ausschreibung ist keine Alternative.

Nach § 17 VOB/A kann die Ausschreibung aufgehoben werden, wenn:

- kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,
- die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen,
- andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Unter Berücksichtigung der Mitteilung der Gemeindeprüfungsanstalt zur Aufhebung von Ausschreibungen vom 07.08.2015 – GPA-Mitteilung Bau 2/2015 liegen nach Prüfung der Angebote keine Gründe für eine Aufhebung nach VOB/A § 17 vor.

Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs ist eine Aufhebung bei einer deutlichen Überschreitung der Kostenprognose zwar möglich, dies dürfe aber ausdrücklich kein Instrument zur Korrektur von Submissionsergebnissen sein.

Das Submissionsergebnis mit eingegangenen Angeboten und einer Preisspanne von lediglich 24 % zwischen dem wirtschaftlichsten und dem teuersten Bieter lässt darauf schließen, dass durch eine Aufhebung und wiederholte Ausschreibung der Arbeiten kein wirtschaftlicheres Angebot erwartet werden kann.

Im Fall einer ungerechtfertigten Aufhebung können zudem Schadenersatzansprüche gegenüber den Bauherren geltend gemacht werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan des Jahres 2019 ist für die Bauwerkserhaltung (beim Produkt PSK 5420010000/4212004) konsumtiv, im Rahmen der Aufwendungen für die Bauwerkserhaltung ein Ansatz von 180.000 € eingeplant; siehe Vorbericht HHPL. 2019, Seiten 88 ff.

Die Zuwendungen nach LGVFG betragen 146.500 €.

Zudem wurde eine Ermächtigungsübertragung von 54.000 € genehmigt. Dies ergibt insgesamt verfügbare Mittel von 380.500 €.

Auf Grund des Angebotes sind die Gesamtkosten mit 600.000 € anzusetzen. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel ergibt sich ein weiterer Finanzbedarf in Höhe von 219.500 €.

Sollten im konsumtiven Bereich bei den Erhaltungsmaßnahmen Einsparpotentiale durch günstigere Vergaben von Belagssanierungen entstehen, würden diese vorrangig für die Deckung der Mehraufwendungen verwendet. Die voraussichtlichen Mehrkosten können daher eventuell (je nach Bewirtschaftungsverlauf im Jahr 2019) innerhalb des konsumtiven Gesamtansatzes für Kreisstraßen (2,37 Mio. €) im Haushaltsplan 2019 gedeckt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat